

Kreis  
Warburg

S. 135

1374 Dezember 20 [in vigilia beati Thome apostoli].

[56

Herbold, Volkhart unde Ludolf, sone des alden hern Ravens van deme Kansteyne ridders, bekunden, daß sie „mit sammeder hant“ unter Zustimmung ihres Veters Raven des jungen von dem Kansteine, Ritters, ferner Ravens und Lippolds seiner Söhne und deren Erben dem Kl. Wormeln für 30 Mark eine jährliche Rente von 3 Mark schw. Barb. Pfg. verkauft haben, zu erheben jährlich zu Michaelis aus ihrem Anteil am Kornzehnten zu Wormeln. Es folgen nähere Bestimmungen darüber und über evtl. Wiederkauf.

Orig. mit 5 Siegeln, davon nr. 5 ab.